



Nachwuchsförderklassen Tanz

Studienordnung

vom 08.04.2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568, 575), geändert worden ist, erlässt der Senat der Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit Beschluss vom 25.06.2015 die folgende Studienordnung. Die Studienordnung wurde am 30.06.2015 vom Rektorat genehmigt. Die Studienordnung wurde am 08.04.2016 dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemäß §102 Abs.1 Satz 2 des SächsHSG angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Organisation des Studiengangs.....	3
§ 3 Studienziel.....	3
§ 6 Zugang und Zulassung.....	4
§ 7 Studienbeginn und Studiendauer und Studiumumfang	4
§ 8 Studienablauf und Studieninhalte	4
§ 9 Art der Lehrveranstaltungen	4
§ 10 Studienberatung und -betreuung	5
§ 11 In-Kraft-Treten	5
Anlage 1.....	6
Anlage 2.....	7

Alle Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Ziel, Umfang, Inhalt und Aufbau des Studiums in den Nachwuchsförderklassen Tanz an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden.

§ 2 Organisation des Studiengangs

- (1) Die Nachwuchsförderklassen Tanz sind ein Teilzeitstudium und werden gemäß § 102 Abs. 1 SächsHSFG parallel zur Oberschulbildung der Klassen 7 bis 10 angeboten. Die Oberschulbildung ist an der integrierten Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden zu absolvieren.
- (2) Das Studium ist integrativer Bestandteil der Oberschulbildung. Die gemäß der Prüfungsordnung der Nachwuchsförderklassen Tanz benoteten Leistungen im Studium werden im Zeugnis der Oberschule erfasst.
- (3) Die Vorlesungszeiten richten sich nach den Schulzeiten der Oberschule.

§ 3 Studienziel

- (1) In den Nachwuchsförderklassen Tanz erweitern und vertiefen die Studierenden die Grundlagen des Tanzes und die Basis für ihre Entwicklung zu kreativen, selbstbestimmten Tänzern.
- (2) Die künstlerische Basis bilden die drei Tanztechniken, die das Profil der Palucca Hochschule für Tanz Dresden prägen: Klassischer Tanz, Zeitgenössischer / Moderner Tanz und Improvisation.
- (3) Im Verlauf ihres Studiums machen die Studierenden durch erste Einstudierungen Erfahrungen mit choreografischen Werken des klassischen, neoklassischen und zeitgenössischen Repertoires und sammeln frühzeitig Bühnenerfahrungen.
- (4) Die Nachwuchsförderklassen Tanz enden mit einer Abschlussprüfung.
- (5) Die mit mindestens „befriedigend“ (Note 3,0) in allen Tanzprüfungsfächern bestandene Abschlussprüfung qualifiziert für das Studium im Bachelor Studiengang Tanz an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden.

§ 6 Zugang und Zulassung

Zugang und Zulassung zum Studium regelt die Zulassungsordnung für die Nachwuchsförderklassen Tanz.

§ 7 Studienbeginn und Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Immatrikulation erfolgt in der Regel zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester.

§ 8 Studienablauf und Studieninhalte

- (1) Das Lehrangebot besteht aus Pflichtfächern. Die Fächer und deren Semesterwochenstundenzahl ergeben sich aus dem Studienablaufplan (Anlage 1).
- (2) Die Fächer in den Nachwuchsförderklassen Tanz (N 1, N2, N 3, N4) umfassen:
 - Klassischer Tanz einschließlich Spitze/Sprünge/Variation (N1 – N4)
 - Tanz/Technik/Improvisation (N1 – N2)
 - Zeitgenössischer / Moderner Tanz (N3 – N4)
 - Improvisation (N3 – N4)
 - Folklore / Charaktertanz (N1)
 - Pas de Deux / Partnering (N4)
 - ggf. Proben, Einstudierungen und Aufführungen (N1 – N4)In der Fächerbeschreibung (Anlage 2) sind die Fächer näher dargestellt.

§ 9 Art der Lehrveranstaltungen

Die Vermittlung des Stoffs erfolgt in:

- Gruppenunterricht
- Einzelunterricht
- Projekten
- Präsentationen.

§ 10
Studienberatung und -betreuung

Für die Studienberatung und -betreuung stehen der Studiengangsleiter, die Professoren und künstlerischen Mitarbeiter sowie die Seminargruppenleiter zur Verfügung.

§ 11
In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt zum Wintersemester 2016/17 an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 in den Nachwuchsförderklassen immatrikuliert werden. Die Studienordnung der Nachwuchsförderklassen Tanz vom 27.05.2009 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Dresden, den 08.04.2016

Prof. Jason Beechey
Rektor

Anlage 1
zur Studienordnung
Nachwuchsförderklassen Tanz
vom 08.04.2016
(zu § 8 Absatz 1)

Studienablaufplan

Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) nach Fach und jeweiliger Nachwuchsförderklasse

Klasse	N1	N2	N3	N4
	7	8	9	10
Klassischer Tanz einschließlich Spitze / Sprünge	11	11	11	11
Tanz/Technik/Improvisation	5	5		
Zeitgenössischer / Moderner Tanz			5	6
Improvisation			1 $\frac{1}{3}$	1 $\frac{1}{3}$
Folklore / Charaktertanz	1			
Pas de Deux / Partnering				2

Die Länge einer Semesterwochenstunde umfasst 45 Minuten.

Proben, Einstudierungen und Aufführungen können als zusätzlicher Bestandteil des Studiums angeboten werden.

Anlage 2
zur Studienordnung
Nachwuchsförderklassen Tanz
vom 08.04.2016
(zu § 8 Absatz 2 Satz 2)

Fächerbeschreibung

Klassischer Tanz

Ziel dieses Faches ist es, tanztechnische und künstlerisch-gestalterische Qualitäten auf der Grundlage der Klassischer Tanz-Methoden und ihrer Weiterentwicklung bis in die Gegenwart zu entwickeln, die der Altersstruktur der Seminargruppen entsprechen.

Spitze

Die Studentinnen entwickeln ihre Spitzentechnik. Die Aufmerksamkeit richtet sich besonders auf die Stabilität des Fußes, das Gleichgewicht und die Verlagerung der vertikalen Achse, um Fehlstellungen bzw. Beschwerden auszuschließen. Die Studentinnen lernen, (individuelle) physiologische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Sprünge

Inhalt des Faches ist die Ausbildung der Kraft und Koordination, um das Sprungvermögen der Studierenden zu entwickeln.

Tanz/Technik/Improvisation

In den ersten zwei Ausbildungsjahren werden die Studierenden an die Grundlagen des Modernen Tanzes herangeführt. Das Erlernen von technischen Elementen, die Entwicklung der Bewegungsfantasie, spontanes und bewusstes Gestalten von altersgerechten Themen durch Improvisation sind Inhalt des Unterrichts.

Im 3. und 4. Studienjahr werden die Fächer „Zeitgenössischer / Moderner Tanz“ und „Improvisation“ getrennt unterrichtet.

Zeitgenössischer / Moderner Tanz

Im Fach „Zeitgenössischer / Moderner Tanz“ wird besonderer Wert auf die Entwicklung des Bewegungsbewusstseins und die Entfaltung tänzerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt. Kompliziertere Bewegungsabläufe, höhere Körperbeherrschung und Bewegungszusammenhänge werden geübt.

Improvisation

Eigenes und erlerntes Bewegungsmaterial wird bewusst und im freien Umgang mit Musik, Raum, Zeit und Dynamik zu kreativen Bewegungssequenzen gestaltet.

Aus dem Inhalt einer Aufgabe werden individuelle künstlerische Ergebnisse geformt. Die Vermittlung von Grundwissen über Stilistik entwickelt den Blick auf die eigene Persönlichkeit und den Mut, sie im Tanz zu vertreten.

Folklore / Charaktertanz

Die Studierenden werden mit Folkloreformen unterschiedlicher Länder sowie Formen des Charaktertanzes vertraut gemacht, die künstlerische Erfahrungen in der Interpretation dieser Tanzarten ermöglichen.

Pas de Deux / Partnering

In Pas de deux erlernen die Studierenden Grundlagen der klassischen und neoklassischen Partnerarbeit. Dazu gehören unterstützte Posen, verschiedene Balancen, Drehungen und Hebungen in Koordination mit dem Partner.

Diese Arbeit unterstützt u. a. das Tanzen auf Spitze (Frauen) und die muskuläre Entwicklung (Männer).

In der Beschäftigung mit den ersten Grundlagen des Partnerings und der Kontaktimprovisation testen sie ihr Vermögen, Vertrauen zu gewinnen, Verantwortung zu übernehmen und eine Verbindung zu sich selbst und zum Partner zu finden.